

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Sofern keine anderen schriftlichen Abmachungen getroffen sind, gelten in allen Fällen die nachstehenden Verkaufsbedingungen, die durch Erteilung des Auftrages Gültigkeit erlangen, wenn nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich Einspruch bei uns eingegangen ist.
2. Sonderangebote sind auf den Vorrat des Sonderpostens beschränkt. Nach Erschöpfung des Sonderpostens gelten die üblichen Verkaufspreise.
3. Erfüllungsort für alle Ansprüche, für Lieferung und Zahlung ist Crailsheim.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten für beide Teile ist das Amtsgericht in Crailsheim.
4. „Circa“ versteht sich für Lieferung 10 % mehr oder weniger in Verkäufers Wahl, je nach der bestehenden Verpackungseinheit.
5. Aus- und Einfuhrverbote, Beschlag- und Wegnahme sowie alle Einwirkungen höherer Gewalt, wozu auch Streiks, Aufruhr usw. gehören, entbinden uns von jeder Haft- und Lieferpflicht.
6. Bei auf Abladung, Abruf und Lieferung verkaufter Ware bleibt glückliche Ankunft der Ware sowie rechtzeitige und richtige Erfüllung unseres Einkaufskontraktes vorbehalten.
7. Bei Vertragsabschluß nach vorheriger Besichtigung der Ware durch den Käufer sind Gewährleistungsansprüche auf Grund irgendeines Mangels ausgeschlossen.
8. Bei Verkäufen von Originalpackungen gilt der Inhalt laut Rechnung als verbindlich. – Bei Originalware sowie bei im Ausland sortierten Därmen wird keine Kaliber- und Maßgarantie übernommen.
Bei sortierten Därmen gilt das angegebene Maß als im aufgeweichten Zustand gemessen.
9. Bei Geschäften auf Abruf hat der Käufer innerhalb der vereinbarten Fristen rechtzeitig abzurufen. Erfolgt der Abruf nicht fristgemäß, so sind wir berechtigt, schriftlich eine Nachfrist von mindestens drei Tagen zu setzen und nach Ablauf dieser Frist die Ware abzusenden, oder sie unter Rechnungserteilung zur Verfügung zu halten oder den Auftrag insoweit zu streichen.
Die weiteren gesetzlichen Rechte aus der Nachfristsetzung bleiben unberührt.
10. Beanstandungen werden im übrigen nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort erfolgen.
Zu Ersatzlieferungen sind wir nur berechtigt, aber nicht verpflichtet.
11. Versteckte Mängel können nur innerhalb eines angemessenen und von der Natur der Ware abhängigen Zeitraumes geltend gemacht werden und müssen uns innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung mitgeteilt werden. Die Rüge ist durch das Gutachten eines Sachverständigen zu belegen.
12. Der Transport der Ware geschieht ab unserem Lager stets für Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch wenn Franko-, Bahn- oder Schiff-Lieferungen vorgesehen sind.
13. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Empfänger über.
14. Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, ist der Kaufpreis zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto.
15. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung – bei Verkäufen gegen Akzept bis zur Einlösung des Wechsels – unser Eigentum. Sie darf jedoch im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußert werden. In diesem Falle tritt an Stelle der Ware die Forderung auf Zahlung des Erlöses, die hiermit an uns abgetreten wird. Diese Abtretung hat der Käufer auf unser Verlangen jederzeit dem Drittschuldner anzuzeigen. Werden uns nach erfolgtem Abschluß Tatsachen bekannt, welche eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers erkennen lassen, oder kommen nachher bereits vorher bestandene mißliche Vermögensverhältnisse zu unserer Kenntnis, so sind wir berechtigt, etwaige vereinbarte Zahlungsbedingungen nach unserem Ermessen abzuändern und evtl. Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen des gesamten Betrages der Bestellung zu verlangen bzw. von dem Verträge zurückzutreten, ohne daß Entschädigungsansprüche an uns gestellt werden können.
16. Für den Fall der Zahlungseinstellung des Käufers stehen uns die in §§ 43 und 46 der Deutschen Konkursordnung aufgeführten Rechte zu.
17. Bei verspäteter Zahlung werden die uns bei Aufnahme von Bankkrediten jeweils entstehenden Zinsen und Spesen berechnet.
18. Diese Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen unseres Hauses. Abweichende Bestimmungen – insbesondere in formularmäßigen Einkaufsbedingungen – sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich anerkennen.

Terms of Trade for Export

1. Unless special terms have been agreed in writing the following terms are valid in all cases and come into effect when the order is placed and if no written objection is raised within the following three working days.
2. Place of performance/execution for all claims, delivery and payment is Crailsheim, Fed. Rep. of Germany. Any disputes arising hereunder will only be settled before a competent court of law in Crailsheim.
3. „circa“ = „approx.“ means delivery of 10 % more or less in quantity according to customers choice and according the existing packing unit.
4. Ban on import or exports, confiscation, taking away and influences beyond our control including the effect of strikes, rebellion etc. suspend our obligation for delivery and liability.
5. Goods sold on call are subject to the good arrival as well as punctual and correct fulfilment of our purchase contract.
6. Claims for guarantee are excluded in case the contract was made with prior inspection of the goods.
7. For sales of original packages the content as shown on the invoice is valid. For original goods and for casings which were calibrated abroad we cannot be held responsible for calibre and measurement. For calibrated casings the quoted calibre refers to the softened condition.
8. If goods are sold on call the buyer is responsible for punctual call-up and if he fails to do so we are allowed to stipulate in writing a date of at least 3 days and thereafter dispatch the goods or held them at customers disposal or to cancel the order.
9. Claims are only accepted if they are made within 3 working days following the arrival of goods at destination. We are allowed to make compensation shipments but we are not obliged to do so.
10. Hidden faults have to be advised within 24 hours after they were noticed and must be accompanied by an experts report.
11. Transportation of the goods from our stock is always on customers account and risk even if free, train or ship dispatch is envisaged.
12. If the goods are ready for dispatch and the dispatch is delayed due to reasons which were not caused by us the risk is transferred to the consignee with the given notice that goods are ready for dispatch.
13. Unless special terms have been agreed payment has to effect within 14 days after date of invoice, net.
14. The goods remain our property unless they are completely paid.
15. If the buyer discontinues payments we are allowed to act according §§ 43 and 46 of the bankruptcy regulation according German law.
16. In case of delayed payment the buyer will be charged interest and fees according the current German interest rate which we would have to pay in case of a bank loan.
17. The Terms of Trade apply to all products and services delivered by our company. We will only agree to different terms – particularly as part of purchase conditions – if we have explicitly confirmed them in writing.